

Bewerbung A15

Beitrag von „Meike.“ vom 9. Februar 2013 08:42

In meinem Bezirk sind die Überprüfenden in den Verfahren in der letzten Zeit davon abgekommen, den Laufbahnvorteil als nennenswerten Auwahlgrund anzuerkennen (wenn ihnen der A13 Bewerber besser gefällt) - wir hatten in den letzten Jahren 16 erfolgreiche A13-A15 Bewerbungen. Der Laufbahnvorteil ist ja offensichtlich kein inhaltliches Kriterium bei der Bestenauslese und kann in entsprechenden Formulierungen in der Synopse leicht ausgehebelt werden.

Und den Staat kommt's billiger - die A13er brauchen ~3 Jahre bis zum A15 - Gehalt. Bisher war keine der (wenigen) Konkurrentenklagen erfolgreich.